

Denkmalpflegerische Zielstellung

Die HTE Service GmbH & Co. KG, Thomas-Müntzer-Siedlung 8 in 99713 Ebeleben (im Folgenden "Verursacher" genannt), plant in der Gemarkung Kleinbrüchter, Kyffhäuserkreis (Fl. 11, Flste. 771/68, 68/17, 68/27), den **Umbau des ehemaligen LPG-Geländes der Siedlung Peukendorf als Lager- und Brechplatz.**

Aus dem geplanten Baufeld ist ein mittelalterliches Gräberfeld belegt, sodass bei den geplanten Bodeneingriffen mit weiteren archäologischen Funden und Befunden (Bodendenkmale gem. § 2, Abs. 7 ThürDSchG) zu rechnen ist.

Zur Erreichung des Maßnahmeziels des Verursachers sind die in der Genehmigungsplanung ausgewiesenen Bodeneingriffe unumgänglich. Aufgrund des mit der Maßnahme des Verursachers verbundenen Eingriffes in den Boden und somit in das Bodendenkmal erfolgt eine unwiederbringliche Zerstörung der Bodenurkunde.

Um das Bodendenkmal in dem betroffenen Bereich trotz der mit der Maßnahme des Verursachers verbundenen Zerstörung der Bodenurkunde in seinem Bestand und Wert so weit wie möglich als Quelle zu erhalten, ist eine denkmalfachliche Begleitung der Bodeneingriffe erforderlich.

Die denkmalfachliche Untersuchung findet bauvorgreifend statt (Prospektion). Unter Anleitung eines Mitarbeiters des TLDA wird der Oberboden im Baufeld schichtenweise bis auf den archäologischen Horizont, maximal jedoch bis auf die vorgegebene Bautiefe abgetragen (Abtrag mit Bagger, 15-20 t, Grabenräumlöffel mit gerader Schneidekante). Dies umfasst die Standorte der geplanten Siebanlage und der geplanten Waage sowie den Bereich der neuen Zufahrt. Für diese bauvorgreifende Untersuchung ist ein Zeitaufwand von etwa 2-3 Werktagen einzuplanen.

Werden bei im Zuge der genannten Erdarbeiten archäologische Befunde angetroffen, erfolgt deren händische Bearbeitung und Dokumentation. Der hierfür notwendige zeitliche und finanzielle Aufwand kann erst anhand des Ergebnisses der Prospektion (nach Oberbodenabtrag) determiniert werden. Weiterführende Arbeiten des Verursachers erfolgen erst nach Freigabe des Baufeldes durch das TLDA.

Der Termin für die bauvorgreifende Untersuchung (Bereitstellung Technik für Erdabtrag durch Verursacher) ist dem TLDA 5 Werktage im Voraus schriftlich (per E-Mail an: robert.knechtel@tlda.thueringen.de) mitzuteilen. Dabei ist ein Verantwortlicher des Verursachers vor Ort zu benennen.

Das TLDA wird die denkmalfachliche Begleitung in eigener Verantwortung und entsprechend dem aktuellen methodischen Standard für archäologische Ausgrabungen (Grabungsstandards des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland) durchführen sowie die beweglichen Bestandteile des Bodendenkmals (Funde) bergen, vorläufig konservatorisch behandeln und die unbeweglichen dokumentieren.

Die Funde werden nach Maßgabe des § 17 ThürDSchG mit der Entdeckung ohne Entschädigung Eigentum des Freistaates Thüringen. Eigentums- sowie Nutzungs- und Verwertungsrechte an der vom TLDA angefertigten amtseigenen Dokumentation entstehen beim TLDA. Die Funde und die Dokumentation gehen in die Sammlung bzw. in das archäologische Landeskataster für den Freistaat Thüringen beim TLDA ein und werden von diesem dauerhaft erhalten, verwahrt und für die wissenschaftliche und sonstige Nutzung bereitgestellt.

Sollten im Zuge der Erdarbeiten archäologische Funde und Befunde freigelegt werden, schließt der Verursacher mit dem TLDA zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Der Vertrag soll unter Einbeziehung der in dieser Zielstellung aufgeführten Festlegungen die Durchführung der Bodendenkmalpflege regeln und die von TLDA und Verursacher zu erbringenden Leistungen sowie die Kostentragungspflicht des Verursachers für die hierbei entstehenden Kosten entsprechend den §§ 7 Absatz 4, 13 Absatz 3, 14 Absatz 1 ThürDSchG enthalten.

Ebeleben, den

Weimar, den.....

Christian Mier

HTE Service GmbH & Co. KG

Dr. Robert Knechtel

TLDA, Arch. Gebietsreferent Nord